

GEMEINSAM

FÜR

SIEGEN

An den Bürgermeister
der Stadt Siegen
Herrn Steffen Mues

Rathaus Siegen
Markt 2
57072 Siegen

- Gemeinsam für Siegen -
Fraktion im Rat der Stadt Siegen

Markt 2
57072 Siegen

0271 / 404 – 1635
gfs@siegen.de

Siegen, 10.01.2023

Antrag gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Rates der Universitätsstadt Siegen
zur Sitzung des Rates am 22.02.2023

Betreff: Aktualisierung der Friedhofssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Stadt Siegen,

zur Beratung und Beschlussfassung legt die Fraktion Gemeinsam für Siegen zur Ratssitzung am 22.02.2023 folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Siegen beschließt die folgenden Änderungen und Ergänzungen zur Friedhofssatzung der Stadt Siegen

Begründung

Die Friedhofssatzung ist zuletzt durch einen Ratsbeschluss am 14.07.2010 aktualisiert worden. Wie so vieles in der Gesellschaft hat sich auch unsere Bestattungskultur im Laufe der Zeit stark verändert. Daher beantragen wir, die Satzung hinsichtlich der folgenden Punkte abzuändern:

- Die städtischen Friedhöfe sind an den Zugängen mit einer Infotafel zu versehen, welche idealerweise einen Lageplan und die Friedhofsordnung beinhaltet. Bereits vorhandene Beschilderung müsste in dem Zusammenhang ebenfalls auf eine Instandsetzung hin überprüft werden.
- Trauerfeiern und Bestattungen sollen zusätzlich auch freitags und samstags bis 14.00 Uhr durchgeführt werden können.

- Der § 13 wird unter Absatz k) um die Möglichkeit erweitert, Memoriam-Gärten anzubieten. Ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung wurde bereits am 02.06.2021 im Bauausschuss einstimmig beschlossen.
- Die Zeiten zwischen den Beerdigungen müssen auf zwei Stunden erweitert werden, damit die Halle zwischen den Trauerfeiern gereinigt werden kann. Ebenfalls haben die Dekorationen bei Bestattungen zugenommen, so dass für den Auf- und Abbau mehr Zeit als früher benötigt wird.
- Aufgrund des seit Jahren fortschreitenden Wandels in der Bestattungskultur, insbesondere hinsichtlich der Bestattungsart (weniger Sargbeisetzungen, mehr Urnenbeisetzungen), Übernahme der Pflegeverpflichtung (Rückgang der Grabstätten mit Pflegeverpflichtung durch die Angehörigen bei Zunahme der Grabstätten, welche durch die Friedhofsverwaltung unterhalten werden (Rasengrabstätten)) sowie die zunehmende Anzahl vorzeitiger Einebnungen steigt seit Jahren der quantitative Unterhaltungsaufwand auch bei der Fremdpflege der Friedhöfe an. Die Vergrößerung der Grünflächen sollten zukünftig dazu genutzt werden, neue Grabfelder und Wege barrierefrei zu gestalten. Die Abstände zwischen den Gräbern sollten eine Mindestbreite von einem Meter aufweisen, damit auch Personen mit Kinderwagen, Gehhilfen sowie Rollstühlen würdevoll die Gräber besuchen können. Der Pflegeaufwand durch die Friedhofsverwaltung sinkt.
- Zukünftig wird in der Friedhofssatzung nicht mehr der Begriff „Leiche“ verwendet. Vielmehr sollte von „Verstorbenen“ die Rede sein.

Weiterführende Informationen zum Memoriam-Garten:

Das Wesen eines Memoriam-Gartens ist die anspruchsvolle, gärtnerische Gestaltung einer Gemeinschaftsgrabanlage. Eingebettet in einem kleinen oder auch größeren Garten finden sich verschiedene Grabarten, in denen Menschen zu fairen Konditionen ihre letzte Ruhe finden. In einem Memoriam-Garten wird jeder Verstorbene bei seinem Namen genannt. Für die Hinterbliebenen bietet der Memoriam-Garten Ruhe und ein angenehmes Umfeld für die wichtigen Momente der Trauerarbeit auf dem Friedhof. Bei Bedarf können kleine persönliche Geschenke mitgebracht werden. Auch die für die Trauerarbeit so wichtigen Handgriffe bei der Grabpflege wie z.B. altes Laub beseitigen und Gießen, sind nach Rücksprache möglich. Durch die gärtnerische und immer gepflegte Gestaltung wird diese zu einem wichtigen Ort der Gemeinde.

Memoriam-Gärten sind so eine gute Alternative zu namenslosen Bestattungsformen, Kolumbarien oder Bestattungswälder und leisten so einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und bürgernahe Friedhofsentwicklung.

Die Anfänge für ein solches Projekt entstehen meist am „Runden Tisch“, zu dem alle potentielle Partner eingeladen werden.

GEMEINSAM

FÜR

SIEGEN

Die Friedhofsverwaltung behält den hoheitlichen Einfluss, muss aber in den meisten Fällen nur geringe Investitionen tätigen.
Die hoheitliche Verantwortung verbleibt in jedem Fall beim Friedhofsträger. Gleiches gilt für die Verkehrssicherheit. Die Anlage sollte nicht privatisiert werden.
Die Nutzungsrechte werden über den Friedhofsträger verkauft. Der Gesamthaushalt der Gemeinde wird entlastet.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinsam für Siegen



Christian Sondermann
Fraktionsvorsitzender

Silvia Keßler
Stadtverordnete

